

Geld nur noch für gewisse Betriebe?

Neue SAK-Regelung / Im Herbst 2026 entscheidet der Bundesrat, ob die Mindesteintrittsschwelle für die Erhaltung von Direktzahlungen angehoben wird.

BERN Im Februar 2026 kommunizierte der Bundesrat über die Details der Agrarpolitik 2030+. Im Kleingeschriebenen findet sich eine Passage, die bei der konkreteren Ausarbeitung im Parlament für über 2100 Betriebe eine hohe Relevanz hat. Es geht um die Anhebung der Mindestgrenze der Standardarbeitskraft (SAK), die für die Berechtigung von Direktzahlungen massgebend ist. Stand heute berechtigt eine Mindestgrenze von 0,2 SAK zum Erhalt von Direktzahlungen aus der Bundeskasse.

Im Rahmen des neusten agrarpolitischen Entwurfs soll diese Grenze auf voraussichtlich 0,5 angehoben werden. Ausgenommen sind Betriebe in der Bergzone. Für sie sollen weiterhin die heutigen Standards gelten.

Im Nachgang dieser Bekanntgabe kritisiert die Kleinbauern-Vereinigung (VKMB) den Vorschlag des Bundesrates, die SAK-Grenze für den Erhalt von Direktzahlungen und Strukturverbesserungen «substanzvoll» anzuheben (wir berichteten).

Der Bundesrat will damit mehr Flächenwachstum ermöglichen und das Ausnutzen von Skaleneffekten in der Tal- und der Hügelregion. «Mit dieser Massnahme würden viele Betriebe von heute auf morgen keine Direktzahlungen mehr erhalten», warnt die VKMB. Das sei für viele existenzbedrohend, es werde aktiv das Hofsterben gefördert und der Bundesrat nehme das Abnehmen der Versorgungssicherheit in Kauf.

Die VKMB will sich vehement gegen diese Idee wehren. Ihr Anliegen ist vielmehr eine degressive Aus-

gestaltung der Direktzahlungen. VKMB-Präsident und Grünen-Nationalrat Kilian Baumann hat dazu im vergangenen Jahr eine Motion eingereicht.

Die Logik des Bundesamtes für Landwirtschaft: Die SAK-Eintrittsschwelle sei heute sehr tief. Betriebe in der Tal- und der Hügelzone, die knapp über der heutigen Grenze liegen, seien meist Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe.

«Ihre Haupttätigkeit ist nicht die Landwirtschaft, weshalb auch die Professionalität der Betriebsführung tendenziell tief ist», teilt das BLW gegenüber dem «Tages-Anzeiger» mit. «Wenn grössere Betriebe diese Flächen übernehmen würden, könnten diese «rationeller bewirtschaftet» werden», so das BLW.

Detailfragen bleiben offen

Auf Nachfrage bekräftigt das zuständige Amt, dass der Bundesrat bezüglich der Eintrittsschwelle der Standardarbeitskräfte (SAK) im Rahmen der AP30+ noch keinen Entscheid getroffen habe. «Entsprechend kann das BLW Detailfragen nicht beantworten», so die Mediensprecherin.

«Im kommenden Herbst wird der Bundesrat die Vernehmlassung mit Änderungsvorschlägen eröffnen, so dass alle Organisationen und Kantone ihre Stellungnahme dazu abgeben können», so Florie Marion vom BLW. Das BLW führt weiter aus: «In den bisherigen Diskussionen wurde eine Erhöhung nur für Talbetriebe auf bis zu 0,5 SAK thematisiert. Bergbetriebe wären nicht betroffen. Eine Änderung der Eintrittsschwelle der



Wenn die SAK-Mindestgrenze in der Tal- und der Hügelzone angehoben würde, fielen laut dem BLW 2100 Betriebe aus der Direktzahlungsberechtigung. (Bild: sjh)

SAK würde frühestens 2030 in Kraft treten.»

Mit einer möglichen Erhöhung der heutigen Eintrittsschwelle von 0,2 SAK wären hauptsächlich kleine Betriebe betroffen, die die Landwirtschaft als Hobby betreiben und nicht vom Einkommen aus der Landwirtschaft abhängig sind.

Kilian Baumann, Präsident der Kleinbauern-Vereinigung, widerspricht dieser Annahme. Er vertritt die Meinung, dass Betriebe mit 0,2 SAK nicht weniger effizient produzieren würden als grössere Höfe. «Gerade Landwirte, die ihre Betriebe im Nebenerwerb führen, sind weniger von den Agrarmärkten abhängig und auch mit weniger Direktzahlungen überlebensfähig», so Baumann.

Priska Baur, Agrarökonomin, sieht es ähnlich wie Kilian Baumann: «Die

Schweiz versucht seit dem Zweiten Weltkrieg, den Agrarstrukturwandel zu lenken. Ihre Strukturpolitik ist bis heute rückwärtsgewandt und einem überkommenen Bild von Landwirtschaft verhaftet. Dazu zählt die verbreitete Vorstellung, dass grössere Betriebe wettbewerbsfähiger sind, weil sie kostengünstiger produzieren können, obwohl die Schweizer Landwirtschaft im internationalen Preiswettbewerb nicht mithalten kann.»

Es gebe keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen Betriebsgrösse – in Hektaren oder standardisierten Arbeitskräften – und ökologischer, ökonomischer oder sozialer Nachhaltigkeit, so die Agrarökonomin.

«Die von der Landwirtschaft gewünschten und mit Direktzahlungen abgolgten Leistungen können un-

abhängig von der Betriebsgrösse erbracht werden. Die Schweiz braucht nicht eine Landwirtschaft, die möglichst viel und möglichst billig produziert und so vermeintlich zu einer sicheren Ernährung beiträgt, sondern sie braucht eine anpassungsfähige Landwirtschaft, die den Boden schonend kultiviert, das Wasser nicht belastet und die Artenvielfalt fördert», so Priska Baur.

Anpassungsfähig ist laut der Expertin eine vielfältige Landwirtschaft, mit (für Schweizer Verhältnisse) grossen und kleinen Betrieben. «Dazu muss die SAK-Mindestgrenze nicht erhöht, sondern abgeschafft werden; das öffnet Räume für Neues, vermindert perverse Anreize und vereinfacht die Bürokratie», ist Baur überzeugt.

SBV sagt bisher nicht viel dazu

Der Schweizer Bauernverband (SBV) gibt sich bislang noch zurückhaltend. «Wir werden unsere offizielle Haltung erst im Rahmen der Vernehmlassung äussern, die von unseren Gremien festgelegt wird», sagt Michelle Schenk-Wyss, Leiterin Agrarwirtschaft beim SBV.

Auch würden dem Verband keine weiteren Informationen über die betroffenen Betriebe vorliegen, ausser diejenigen, die das BLW offengelegt hat. Dabei gehe es um 2100 Betriebe.

«Für den SBV ist es wichtig, dass vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmen in der AP30+ sozialverträglich sind und den Strukturwandel weder künstlich bremsen noch künstlich beschleunigen», so Michelle Schenk-Wyss. Sera J. Hostettler

Neue Vertiefung für Gemüse im Aufbau

Bildung / Die Gemüsebranche meldet Bedarf an spezialisierten Fachkräften. Die HAFL stellt ein entsprechendes Angebot auf die Beine.

ZOLLIKOFEN An der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (BFH-HAFL) in Zollikofen BE werden derzeit neue Pläne geschmiedet.

Ab dem zweiten Jahr

Studiengangsleiter Sven Grossrieder muss nicht nur das bestehende Studienangebot attraktiv halten, seine Aufgabe ist es aktuell auch, das neue Studienangebot «Spezialkulturen mit Fokus Gemüse» aufzubauen. Das ist eine Vertiefung, die die angehen-

den Agronominnen und Agronomen ab dem zweiten Studienjahr wählen können. Der detaillierte Inhalt wird derzeit noch zusammengestellt. Das Ziel sei es, die Branche frühzeitig in diesen Prozess einzubinden, stellt Grossrieder im Gespräch mit der BauernZeitung klar. «Das Paket wird erst jetzt geschnürt», sagt auch Peter Spring, der Leiter des Fachbereichs Agronomie der BFH-HAFL.

Klar ist, dass der Bedarf für dieses Angebot auf Stufe Tertiärbildung vorhanden ist. Das hat die Hochschule

klar beobachtet. «Der industrielle Gemüsebau in der Schweiz ist komplex und hochspezialisiert – das erfordert vermehrt spezialisierte Fachleute», so Sven Grossrieder. Die Gemüsebranche sei indes speziell, weil Betriebe durch die hohe Wertschöpfung auch ausgebildete Agronom(innen) anstellen könnten. «Oft stellt man auf einem Gemüsebetrieb grössere Strukturen und damit mehr Komplexität fest als auf herkömmlichen Landwirtschaftsbetrieben», sagt der Studiengangsleiter.

Entsprechend hoch sei auf diesen Betrieben auch die spezialisierte Bildungsvoraussetzung. «Gemüsebetriebe brauchen Fachpersonen und leisten sich diese auch», stellt Grossrieder klar. Doch ebendiese Fachkräfte fehlten in der Schweiz aktuell.

Über den detaillierten Inhalt wird aktuell noch diskutiert. Die Entscheidungsträger seien hier offen für Inputs, betont Peter Spring. Schliesslich sei anfänglich die Gemüsebranche mit der Bedarfsanmeldung auf die BFH-HAFL zugekommen. Nun könne die Branche, welche die Fachkräfte später dann auch einsetzen will, mithelfen, das Programm zusammenzustellen, so die Haltung der Hochschule. Auch die Landwirtschaftszentren sowie der Gemüseverband hätten vermehrt festgestellt, dass Fachpersonen fehlen. «Letztlich ist der Bedarf an Fachwissen nicht nur auf den Betrieben gross, sondern auch in der Beratung», gibt Sven Grossrieder zu bedenken. Dort merke man den Beratungseinfluss aus den Niederlanden deutlich. Umso

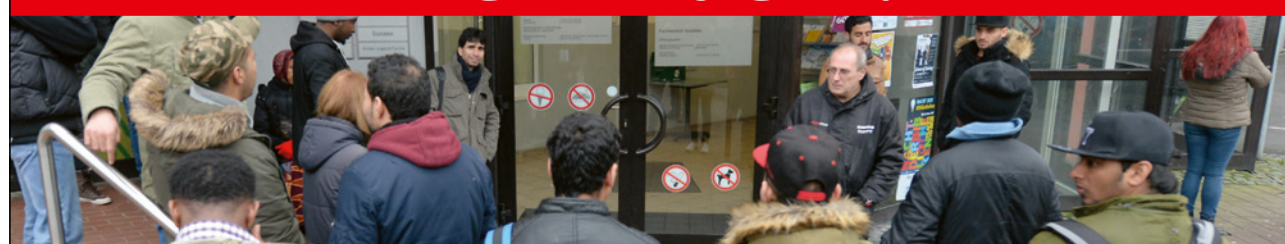
wichtiger sei es, ein auf die Schweiz angepasstes Portfolio aufzubauen, so der Studiengangsleiter.

Vertiefung läuft ab Herbst 2027

Fest steht, dass die neue Vertiefung Spezialkulturen mit Fokus Gemüse, für die man sich ab dem Studienstart Herbst 2027 einschreiben kann, inhaltlich die Produktion von Gemüse umfassen wird sowie die Pflanzenzüchtung, Bodenkunde, Pflanzenschutz und Ökologie. Zusätzlich sollen Vermarktung, Kosten und Investitionen thematisiert werden. Peter Spring bringt zum Schluss des Gesprächs auf den Punkt, warum sich die Hochschule dieser Herausforderung annimmt: «Die Schweizer Landschaft ist heute auch ausserhalb der traditionellen Anbaugelände vermehrt vom Gemüsebau geprägt. Dort, wo auf guten Ackerböden früher teilweise Gusti weideten, setzt man heute Zwiebeln für den Detailhandel.» Mit diesem Trend müsse man nun auch in der Bildung Schritt halten, so Spring. Sera J. Hostettler

Reklame

Sozialmissbrauch verhindern!



Schon gewusst? 80 von 100 Asylanten beziehen Sozialhilfe. Die Gemeinden müssen Wohnung, Krankenkasse etc. übernehmen. **Wir zahlen!**

Setzen Sie am 14. Juni ein klares Zeichen:

Keine 10-Millionen Schweiz **JA**

nachhaltigkeitsinitiative.ch



Die HAFL im Gespräch: Sven Grossrieder (links) und Peter Spring (rechts). Thema ist die neue Vertiefung Spezialkulturen mit Fokus Gemüse. (Bild: sjh)